

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Beiblatt zum Amtsblatt
Ausschreibung für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt
Zimmer 212

T (04 21) 3 61- 2475
F (04 21) 496 - 2475

E-Mail
Marianne.Schmidt
@Bildung.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 112-11
(bitte bei Antwort angeben)

Informationsschreiben Nr. 121/2015

Bremen, 23.06.2015

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist im Referat 24 „Schulbetrieb, -entwicklung, Beratung und Aufsicht, Unterrichtsversorgung - Allgemeinbildende Schulen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/ eines

**Referentin/ Referenten
Besoldungsgruppe A 15 Bremische Besoldungsordnung bzw.
Entgeltgruppe 15 Tarifvertrag der Länder (TV-L)**

zu besetzen.

Das Referat 24 ist zuständig für die Organisation des Schulbetriebes in den allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Das Referat übt für die Schulen die Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht aus. Zum Aufgabenbereich des Referats gehören die Unterstützung und Beratung der Schulen, insbesondere bei der Übernahme von Verantwortung für die Qualitätssicherung schulischer Arbeit, sowie das Personalmarketing für die Schulen und die Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Der ausgeschriebene Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Gewährleistung und Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit durch Aushandlung, Abschluss und Controlling von Zielvereinbarungen mit den Schulen
- Aufsicht über Grundschulen sowie Oberschulen (Jahrgänge 5 - 10)
- Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben
- Unterstützung und Beratung von Schulen
- Vorsitz im Findungsausschuss für Schulen des Aufsichtsbereichs
- Bearbeitung besonderer Aufgaben des Referates
- Projektarbeit



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00
IBAN: DE 2729 0500 0010 7011 50 00
Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01
IBAN: DE 7329 0501 0100 0109 0653

Voraussetzungen:

- Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen des Sekundarbereichs I / II oder vergleichbare berufliche Qualifikation
- Erfahrung in der Leitung von Schule bzw. vergleichbarer Organisationseinheiten

Erwartet werden:

- Kenntnisse der aktuellen, bildungspolitischen Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene
- Einschlägige Kenntnisse über Steuerungsinstrumente zur Qualitätsentwicklung und Erfahrung in ihrer Anwendung und Implementierung
- Kenntnisse und Erfahrungen in der fachlichen Rückkoppelung durch Beratungs- und Mitarbeitergespräche und Controllingverfahren
- Organisations- und Koordinierungsgeschick sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im engeren Umfeld und Institutionen übergreifend
- Bereitschaft zur Teamarbeit in einem Referat mit komplexen Aufgaben
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
- Kenntnisse der finanzpolitischen- und personalwirtschaftlichen Steuerungsgrundlagen für die Verwaltung stadtbremischer Schulen

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen – gegebenenfalls auch außerschulisch – oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen, u.a.

- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. Qualifikationsnachweise, insbesondere für die beschriebenen Aufgaben
- aussagekräftige Darstellung über Ihre Vorstellungen zur Wahrnehmung der ausgeschriebenen Aufgaben

bis zum

14. Juli 2015

bei der

**Senatorin für Bildung und Wissenschaft
112-11
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
Kennziffer 24-2/2015 (bitte unbedingt angeben)**

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes werden gebeten, mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte einzureichen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Perplies-Voet, Tel.: 0421/ 361-6401 zur Verfügung.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag

gez. Schmidt